



Zeichenerklärung
 Planzeicherverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung

- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiet des der Erholung dient (Campingplatz und Ferienhäuser)
Flächen gegliedert in SO 1, SO 2 und SO 3 (§ 10 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- GH 135,0 Gebäudehöhe als Höchstmaß in Meter über Normalhöhennull
- GR 100 m2 maximale Grundfläche

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bahnanlagen

Verkehrsfächen

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentlicher Fuß- und Radweg Fahrradstraße
- Wirtschaftsweg
- Öffentliche Parkfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

- Retentionsfläche (R1, R2, R3, R4 und R5)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdische Leitung (Gas) mit 6m Schutzstreifen

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche gegliedert (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Parkanlage
- Spiel- und Sportpark (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Parkanlage
- Dauerkulturland (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen (Speyerbach und Rehbach, Malschgraben und Huldachgraben)
- Überschneunungsgebiet Überlaufbecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB) mit Bezeichnung der Flächen, z. B.
- Grenzlinie des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Tierheim
- Höhenbezugspunkt in Meter über Normalhöhennull

Hinweise / Nachrichtliche Übernahmen / Kennzeichnungen

- Planfestgestellter Deponiebereich
- Brücke
- Sonstige Wegeverbindungen auf dem LGS-Gelände
- Höhenlinien Umgebung Deponiegelände
- Höhenlinien Planung Deponiegelände

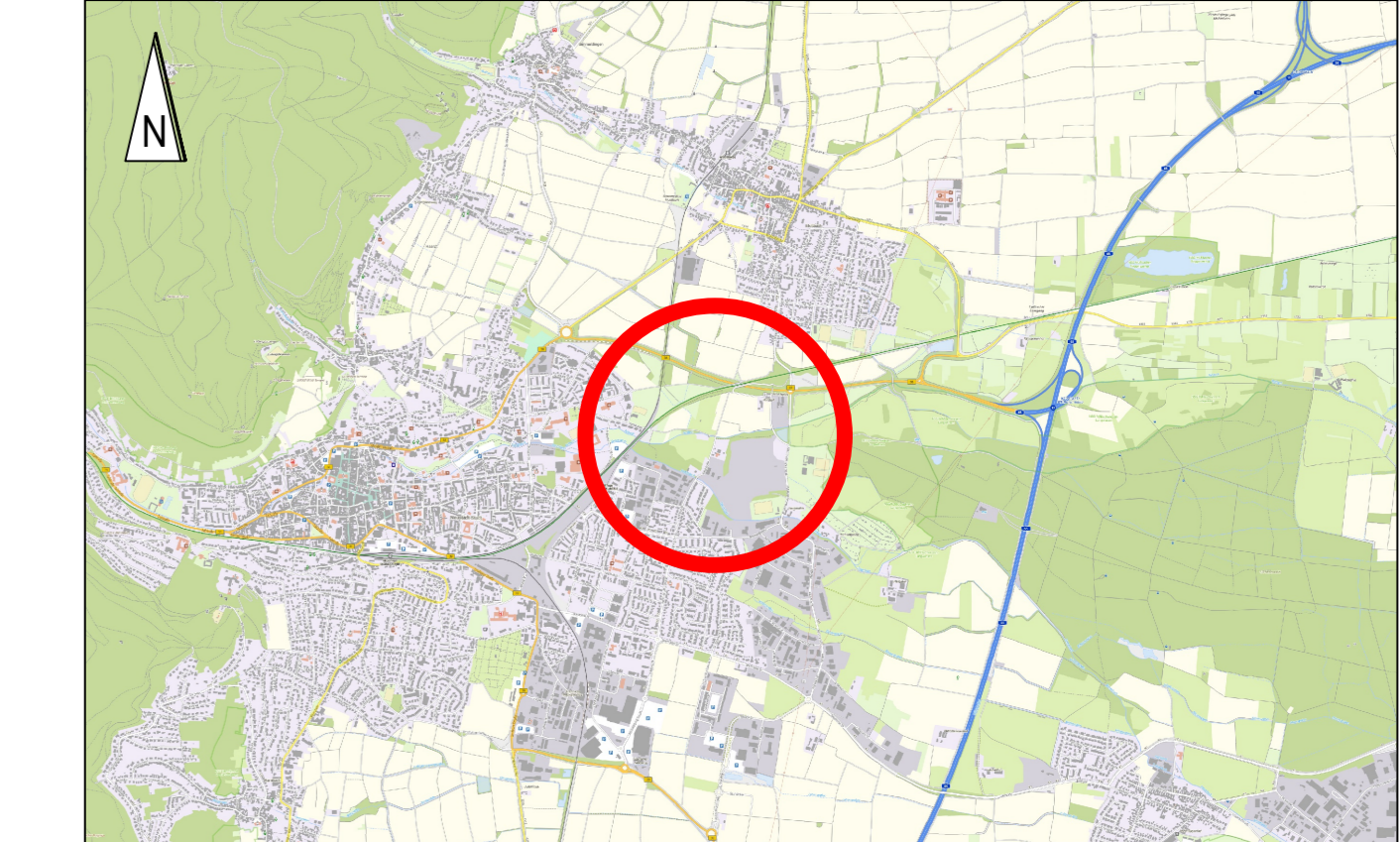
Vermerk
 Die rechtlichen Festsetzungen zu dem Bebauungsplan "Landesgartenschau, I. Änderung und Erweiterung" sind in einem separaten Textfeld wiedergegeben. Neben den zeichnerischen Festsetzungen sind die Textfestsetzungen Bestandteil des Bebauungsplans "Landesgartenschau, I. Änderung und Erweiterung".

Bebauungsplan - Entwurf
 Stand 21.04.2026 (zur Offenlage)

Landesgartenschau, I. Änderung und Erweiterung
 in den Stadtbezirken 14 und 31



Übersichtsplan unmaßstäblich



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.
BauNutzungsverordnung (BauNVO)
 BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
Planzeicherverordnung (PlanZV)
 Planzeicherverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.
Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBAuO)
 vom 24. November 1998, mehrfach geändert, § 64 neu gefasst und §§ 64a bis 64d sowie die Anlage neu eingefügt durch Gesetz vom 01.11.2025 (GVBl. S. 365).
Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
 in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475).

Verfahren

Aufstellung		
Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat		01.07.2025
Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (Amtsblatt Nr. 28 - 2025) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB		03.07.2025

Frühzeitige Beteiligung		
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung durch den Stadtrat		01.07.2025
Örtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung (Amtsblatt Nr. 28 - 2025)		03.07.2025
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		04.07.2025 - 04.08.2025
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB		04.07.2025 - 04.08.2025

Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
 Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die privaten Einwendenden

Förmliche Beteiligung		
Beschluss der förmlichen Beteiligung durch den Stadtrat	
Örtliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung (Amtsblatt
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	
Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen	
Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die privaten Einwendenden	

Satzung
 Satzungsbeschluss durch den Stadtrat

Ausfertigung
 Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat übereinstimmt und hiermit ausgeteilt wird.

Neustadt an der Weinstraße, den
 STADTVERWALTUNG

Marc Weigel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Örtliche Bekanntmachung und Inkrafttreten des Bebauungsplans (Amtsblatt) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Neustadt an der Weinstraße, den
 STADTVERWALTUNG

Bernhard Adams
 Beigeordneter

"Basiskarte: Liegenchaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung", Stand April 2025, als Plangrundlage

Verfälschung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke, zugelassen. Verfälschung für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
 W:\Bauingenieur\Bauingenieur\KommPlan\Landesgartenschau_I_Aenderung\GP\PlanZV_14_31_Landesgartenschau_I_Aend_E_02_2024\02.dwg